Beabsichtigung der Entwidmung von öffentlichen Wegeflächen im Stadtteil Wilhelmsburg – nördlich Mengestraße, nordwestlich Dratelnstraße 25 –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Weges bekannt gemacht:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Wilhelmsburg, belegenen Wegeflächen nördlich Mengestraße (Flurstück 1619) und nordwestlich Dratelnstraße 25 (Flurstück 5390) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der räumliche Umfang der Entwidmung ergibt sich aus dem Lageplan und ist rot gekennzeichnet. Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer D6.305, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1973

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 „Taşköprüstraße“

Das Bezirksamt Altona hat beschlossen, für den folgenden Bebauungsplan-Entwurf die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), zuletzt geändert am 12. August 2025 (BGBl. I Nr. 189 S. 1, 9), durchzuführen:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Bahrenfeld 78 „Taşköprüstraße“

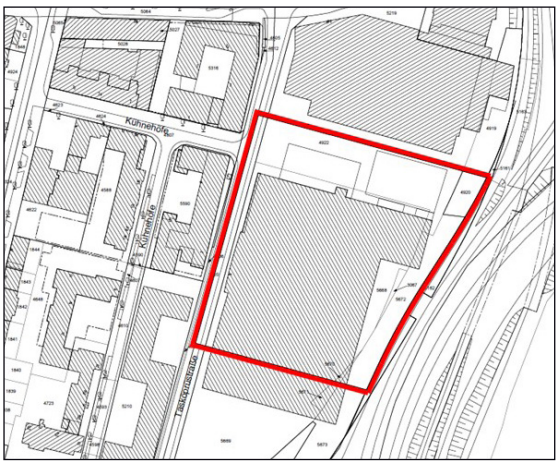

Umgrenzung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Bahrenfeld 78 „Taşköprüstraße“

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss A01/24 vom 11. September 2025 (Amtl. Anz. Nr. 76 vom 26. September 2025 S. 1853) eingeleitet.

Das Plangebiet liegt im Bezirk Altona, Stadtteil Bahrenfeld, Ortsteil 215, und wird wie folgt begrenzt:

Über das Flurstück 1820 (Taşköprüstraße) – Nordgrenzen der Flurstücke 4922 und 4920 – Ostgrenzen der Flurstücke 4920 und 5672 – Südgrenzen der Flurstücke 5672, 5670 und 5668 der Gemarkung Ottensen.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Bezeichnung Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße) sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung von dringend benötigtem Wohnraum sowie Dienstleistungs-, Einzelhandels- und Gewerbenutzungen (insbesondere Produktion und Handwerk) geschaffen werden.

Das Konzept sieht eine maximal siebengeschossige Bebauung mit 426 Wohneinheiten (WE), einer grünen Innenhofstruktur, Dienstleistungs-, gewerbliche (insbesondere Produktion und Handwerk) und Einzelhandelsnutzungen, mit einer dem Plangebiet dienenden Nahversorgung, in den Erdgeschosszonen vor.

Das Bebauungsplanverfahren dient der Innenentwicklung im Sinne von § 13 a Absatz 1 Nummer 1 BauGB und wird, da auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt. Im Verfahren wird weiterhin von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Bahrenfeld 78 (Taşköprüstraße) ist aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelbar. Es handelt sich um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 BauGB. Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist der Vorhaben- und Erschließungsplan gemäß § 12 Absatz 3 Satz 1 BauGB, welcher die Planung konkretisiert. Zu diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.

Zum Entwurf des Bebauungsplans Bahrenfeld 78 „Taşköprüstraße“ (Planzeichnung, Verordnung mit textlichen Festsetzungen und Begründung, Vorhaben- und Erschließungsplan [VEP] sowie Freiflächenplan) sowie den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, Fachgutachten und Informationen wird in der Zeit **vom 27. Oktober 2025 bis einschließlich 26. November 2025** die Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Die Planunterlagen werden in diesem Zeitraum im Internet auf den Seiten des kostenlosen Dienstes „Bauleitplanung online“ unter

https://bauleitplanung.hamburg.de

veröffentlicht. Nach Auswahl des betreffenden Planverfahrens finden Sie die Unterlagen dort im Bereich „Planunterlagen“.

Zusätzlich werden die Planunterlagen während der Dauer der oben genannten Beteiligungsfrist an Werktagen (außer sonnabends) zu den Dienststunden montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Bezirksamt Altona, Platz der Republik 1, Raum 324, III. Obergeschoss, 22765 Hamburg, in Papierform öffentlich ausgelegt. Für eine Einsichtnahme über die zuvor genannten Öffnungszeiten hinaus, ist eine

telefonische Terminabsprache unter 040/428 11 - 6042 oder -6014 oder per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de erforderlich.

Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch (online) über „Bauleitplanung online“ unter https://bauleitplanung.hamburg.de übermittelt werden. Die Abgabe von Stellungnahmen ist auch per E-Mail an stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de sowie bei der oben genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift möglich.

Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung unter den Telefonnummern 040/428 11 - 6042 oder - 6014 sowie per E-Mail unter stadt-und-landschaftsplanung@altona.hamburg.de zur Verfügung.

Informationen zu dem Bebauungsplanverfahren können im Internet auch unter

https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/themen/planen-bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplanentwurf-bahrenfeld-78-979726

abgerufen werden.

Ergänzend kann die politische Befassung mit dem Planverfahren über den Sitzungsdienst der Bezirksversammlung Altona eingesehen werden, dort „Name Nr.“ des Bebauungsplanverfahrens als Suchschlagwort eingeben.

Link: https://sitzungsdienst-altona.hamburg.de/bi/yw010.asp

Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4a Absatz 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamts Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/bezirke/altona/bezirksamt/datenschutzerklaerung-stadt-und-landschaftsplanung-51122

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Hamburg, den 7. Oktober 2025

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1973

Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Ellernreihe –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegene Verbreiterungsfläche Ellernreihe (Flurstück 11096 [344 m²]), zwischen Rückhaltebecken und Sportanlage verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 214, 22041 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Managements des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 10. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1974

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Kuehnstraße –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegenen Verbreiterungsflächen Kuehnstraße (Flurstücke 3658 teilweise, 3509 [27 m²], 3790 [18 m²] und 3795 [12 m²]), vor Haus Nummern 135, 160 bis 162 und vor Nummer 178 verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, Widerspruch eingelegt werden.

Hamburg, den 9. Oktober 2025

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1974

Widmung von Wegeflächen im Bezirk Wandsbek – Martensallee –

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Tonndorf, Ortsteil 513, belegenen Eckabschrägungen Martensallee (Flurstück 1242 teilweise), Höhe Tonndorfer Hauptstraße und Rahlaukamp liegend, mit sofortiger Wirkung dem allgemeinen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Wandsbek, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Am Alten Posthaus 2, 22041 Hamburg, eingesehen werden.